

Niederschrift
der 02. Sitzung des Stadtkleingartenausschusses

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 13.11.2019
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 17:05 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Konferenzsaal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Detlef Lindner

stellv. Vorsitzende/r

Frau Kathrin Ruhnke

Frau Bärbel Ciesielski

Mitglieder

Herr Michael Adomeit

Herr Dirk Döring

Frau Sabine Döring

Frau Erika Lachowski

Herr Thomas Melms

Vertreter

Herr Lothar Franzke

Frau Birkhild Schönleiter

Herr Dr. Arnold von Bosse

Herr Rolf-Peter Zimmer

Vertretung für Herrn Thoralf Pieper

Vertretung für Frau Sandra Heischkel

Vertretung für Frau Petra Voß ab 16:02 Uhr

Vertretung für Herrn Maximilian Schwarz

Protokollführer

Herr Steffen Behrendt

von der Verwaltung

Frau Heike Benz

Herr Eric Dulin

Herr Thomas Flieger

Frau Kirstin Gessert

Herr Andre Kobsch

Frau Elke Rawe

Frau Nadine Woller

Gäste

Frau Kuhn

Herr Edelmann

Frau Beckmann

Seniorenbeirat der Hansestadt Stralsund

NDR

Tagesordnung:

- 1** Bestätigung der Tagesordnung
- 2** Bestätigung der Niederschrift der 01. Sitzung des Stadtkleingartenausschusses vom 21.08.2019
- 3** Beratung zu Beschlussvorlagen
- 4** Beratung zu aktuellen Themen
- 4.1** Beitreibung ausstehender Forderungen (Grundsteuer B) durch das Kämmereiamt
- 4.2** Wohnsitzanmeldung in Kleingartenvereinen
- 4.3** Information zu den Ergebnissen des Beteiligungsverfahrens zum Kleingartenentwicklungskonzept Teil II und III
- 4.4** Auswertung der 21. Gartentage des Kreisverbandes der Gartenfreunde Stralsund e.V.
- 5** Verschiedenes
- 9** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil - entfallen

Einleitung:

Von 12 Mitgliedern des Stadtkleingartenausschusses sind 11 Mitglieder zu Beginn der Sitzung anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.
Die Sitzung wird durch den Ausschussvorsitzenden, Herrn Lindner, geleitet.

Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 1 Bestätigung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird ohne Änderungen / Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 11 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 2 Bestätigung der Niederschrift der 01. Sitzung des Stadtkleingartenausschusses vom 21.08.2019

Die Niederschrift der 01. Sitzung des Stadtkleingartenausschusses vom 21.08.2019 wird ohne Änderungen / Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 11 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 3 Beratung zu Beschlussvorlagen

Es liegen keine Beschlussvorlagen zur Beratung vor.

zu 4 Beratung zu aktuellen Themen

zu 4.1 Beitreibung ausstehender Forderungen (Grundsteuer B) durch das Kämmereiamt

Gäste: Frau Rawe, Frau Woller (Kämmereiamt, Abt. Steuern)

Frau Rawe erläutert ausführlich die gesetzlichen Regelungen. Einschlägig ist die Abgabenordnung (AO), die auch für das Grundsteuergesetz gilt. Die Veranlagung der Grundsteuer erfolgt auf Grundlage des Grundsteuermessbescheides des Finanzamtes. Außerdem geht Frau Rawe detailliert auf den Weg des Verfahrens ein (Bescheid, Mahnung, Vollstreckung).

Gelegentlich gibt es bereits Probleme bei der Zustellung der Grundsteuerbescheide. In diesen Fällen findet ein Abgleich der Adressdaten beim Einwohnermeldeamt statt. Sollte dies auch nicht erfolgreich sein, wird der Ermittlungsdienst beauftragt, vor Ort den Aufenthaltsort des Steuerschuldners zu ermitteln. Wenn auch dies nicht zum gewünschten Ziel führt, können gem. § 93 AO auch andere Beteiligte und Personen zur Auskunft herangezogen werden. Da die Vereinsvorsitzenden über den Pachtvertrag eine Verbindung mit dem Steuerpflichtigen haben, sind sie somit geeignet, sachdienliche Informationen zum Pächter zu erteilen. Die Auskunftspflicht ist verfassungsrechtlich unbedenklich.

Herr Döring berichtet, dass ihm als Vereinsvorsitzenden Mahnungen und die Ankündigung einer Zwangsvollstreckung zugestellt werden. Für ihn ist dies unverständlich, da er sich nicht in der Verantwortung sieht. Bezüglich der Auskunftspflicht hat Herr Döring Bedenken aufgrund des Datenschutzgesetzes.

Frau Rawe erklärt, dass die Bescheide an die Steuerpflichtigen oder einen Bevollmächtigten versandt werden. Daher geht sie davon aus, dass in dem genannten Fall der Kleingartenverein veranlagt wurde.

Herr Döring entgegnet, dass die Laube Eigentum des Pächters ist. Somit ist die Steuerpflicht Angelegenheit des Pächters.

Frau Rawe verweist erneut auf den Grundsteuermessbescheid des Finanzamtes, der aussagt, wer Steuerschuldner ist und um welche Parzelle es sich handelt sowie wie hoch der Messbetrag ist. Auf dieser Grundlage wird die Grundsteuer festgesetzt.

Herr Lindner erkundigt sich, ob es sich im genannten Fall um einen Pächterwechsel gehandelt hat.

Frau Lachowski vermutet, dass es um Leerparzellen geht. Für sie ist es ärgerlich, dass für Leerparzellen ein Grundsteuerbescheid an den Kleingartenverein ergeht.

Herr Lindner fasst die Ausführungen zusammen und regt an, die betreffenden Vorfälle im direkten Gespräch zwischen Herrn Döring und der Abteilung Steuern zu klären.

Herr Döring erklärt, dass er nicht bereit ist, hinsichtlich der Ermittlung des Aufenthaltsortes des Steuerschuldners die Aufgabe der Kämmerei auszuführen.

Frau Rawe wiederholt, dass zu unterscheiden ist, ob der Betroffene einen Grundsteuerbescheid erhalten hat oder auskunftspflichtig nach § 93 AO ist. Bevor nach § 93 AO Auskunft ersucht wird, wurden alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten ausgeschöpft, z.B. Zugriff auf das Melderegister bundesweit oder Auskunft der Rentenversicherung.

Auf Nachfrage des Ausschussvorsitzenden erklären sich Herr Döring und Frau Rawe bereit, die Angelegenheit in einem persönlichen Gespräch zu klären.

Herr Lindner stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf besteht und schließt den Tagesordnungspunkt.

zu 4.2 Wohnsitzanmeldung in Kleingartenvereinen

Gast: Herr Flieger (Ordnungsamt, Sachgebiet Meldewesen)

Herr Flieger erläutert, warum Personen in Kleingartenvereinen angemeldet werden. Entscheidend ist nicht die Berechtigung dort zu wohnen, sondern ob es eine Wohnung im melderechtlichen Sinne ist. Demnach ist eine Wohnung im melderechtlichen Sinne jeder umschlossene Raum, der zum Wohnen oder Schlafen genutzt wird, d.h. wo die Dinge des täglichen Lebens verrichtet werden können. Dies ist in einer Laube gegeben.

Das Einwohnermeldeamt trifft keine Aussage zur Berechtigung zum Bewohnen, sondern spiegelt lediglich den tatsächlichen Zustand wider.

Herr Flieger führt weiter aus, dass auf Grundlage des Melderegisters die Personalausweise entsprechend aktualisiert werden.

Frau Döring erklärt, dass Kleingartenvereine in der Regel keine Hausnummer haben, sondern dass die Adressen der/des Vorsitzenden hinterlegt sind.

Herr Flieger erläutert, dass die tatsächlichen Anschriften gewählt werden, nicht die Adressen der Vorsitzenden. Wenn es die Adresse nicht gibt, ist es Aufgabe des Einwohnermeldeamtes zu klären, ob eine Adresse generiert ist oder noch nicht. Im Zweifel wird eine neue

Hausnummer in Rücksprache mit der zuständigen Stelle vergeben. Wenn es keine Möglichkeit gibt, eine Hausnummer zu generieren, wird auch nicht angemeldet.

Frau Lachowski stellt fest, dass es einen Widerspruch zum Handeln der Abteilung Liegenschaften gibt. Diese fordert die Vereinsvorsitzenden auf, dafür Sorge zu tragen, dass Personen nicht in Kleingärten wohnen.

Herr Flieger merkt an, dass zwischen dem Melderecht und den Vorgaben des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG) zu unterscheiden ist. Das Melderecht hat völlig andere Intentionen. Es soll festgestellt werden, wer ist wann tatsächlich wo. Die Frage, ob das Wohnen in Kleingärten zulässig ist oder nicht, ist für das Melderecht nicht von Belang.

Herr Lindner berichtet, dass er zum Ummelden einen Nachweis benötigte, Wohnungsgeberbescheinigung oder Kaufvertrag. Bei einem Kleingarten kann er sich vorstellen, dass ein Pachtvertrag vorgelegt wird. Zum Verständnis erfragt er, warum die Anmeldung erfolgt, obwohl eine Laube nach Bundesrecht keine Wohnung ist.

Herr Flieger bestätigt, dass der Pachtvertrag herangezogen wird. Er wiederholt, dass die Wohnung nach Bundesmeldegesetz definiert wird. Für die Anmeldung sind Regelungen im Baurecht unerheblich.

Herr Lindner meint, dass es ggf. eine Möglichkeit ist, in den Pachtvertrag mit aufzunehmen, dass Wohnen in Lauben eines Kleingartens nicht gestattet ist.

Auf Nachfrage von Frau Lachowski bestätigt Herr Flieger, dass auch eine Garage nach Melderechtsdefinition theoretisch eine Wohnung sein kann.

Herr Franzke kritisiert, dass Personen in Kleingartenvereinen angemeldet werden, da es eine klare gesetzliche Regelung nach BKleingG gibt.

Herr Flieger wiederholt, dass nicht die Berechtigung entscheidend ist, sondern ob Personen dort tatsächlich wohnen. Der Hebel ist nicht, dass die Personen nicht angemeldet werden, sondern zu verhindern, dass die Personen in den Lauben tatsächlich wohnen.

Frau Döring findet es nicht gerecht, dass die Vorstände der Kleingartenvereine als Vollstrecker agieren sollen, da sie aufgefordert werden, dafür zu sorgen, dass in den Kleingartenvereinen nicht mehr gewohnt wird.

Herr Kobsch ist der Auffassung, dass es eine zivilrechtliche (Beziehung zwischen Pächter und Verpächter) und eine öffentlich-rechtliche Ebene (nach Baunutzungsverordnung) gibt. Möglicherweise müsste versucht werden, die Angelegenheit auf dem öffentlich-rechtlichen Weg zu klären.

Herr Dr. von Bosse stellt klar, dass zwischen Melderecht und BKleingG zu trennen ist. Er stimmt zu, dass eine Klärung nach Baunutzungsverordnung sinnvoll erscheint. Demnach wäre es Aufgabe der Bauaufsicht, die Nutzung der Lauben zu kontrollieren und ggf. einzuschreiten. Diese Kompetenz liegt nicht bei der Meldebehörde.

Herr Kobsch sichert zu, die vorgetragene Argumentation zu prüfen und zur nächsten Sitzung Auskunft zu erteilen.

Die Ausschussmitglieder kommen daraufhin überein, die Thematik zur kommenden Sitzung erneut auf die Tagesordnung zu setzen.

zu 4.3 Information zu den Ergebnissen des Beteiligungsverfahrens zum Kleingartenentwicklungskonzept Teil II und III

Gäste: Frau Gessert, Herr Dulin (Amt für Planung und Bau, Abteilung Planung und Denkmalpflege)

Einleitend macht Frau Gessert Ausführungen zum Werdegang des Kleingartenentwicklungskonzeptes als Fortschreibung des Kleingartenkonzeptes von 1994. 2012 begannen die Datenermittlung und die Datenabfrage. Seit 2013 läuft der formale Planungsauftrag. Aufgrund personeller Engpässe (Krankheit) konnte das Kleingartenentwicklungskonzept Teil I erst im 4. Quartal 2018 zur Beratung dem Stadtkleingartenausschuss vorgelegt werden und wurde im März 2019 durch die Bürgerschaft beschlossen. Die Datenbasis stammt aus dem Jahr 2016. Dies wurde kritisch angemerkt. Um für die Teile II und III eine aktuelle Datenlage zu erhalten, fanden in diesem Jahr erneut Abfragen statt und die Entwürfe des Konzeptes sind in ein Beteiligungsverfahren gegangen.

Herr Dulin stellt die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens vor.

Die Daten aus der Bestandsaktualisierung sind in die Teile II und III des Kleingartenentwicklungskonzeptes eingeflossen.

Der Entwurf des Teils II konnte vom 28.08.2019 bis 27.09.2019 und der Entwurf des Teils III vom 24.09.2019 bis 25.10.2019 in die Beteiligung gegeben werden.

Die Rückmeldequote liegt bei ca. 50 %. Die Reaktionen waren mehrheitlich positiv, so dass es auch keine Kritik an der Vorgehensweise und dem Konzept gab.

Durch die Kleingartenvereine gab es Hinweise redaktioneller Art und zur Aktualisierung von Daten und Gegebenheiten.

Im Rahmen der Beteiligung konnten bereits positive Entwicklungen in den Kleingartenvereinen verzeichnet werden:

- Verbesserung der Befahrbarkeit von Wegen
- Umwandlung/Umnutzung freier Parzellen
- Unterbinden von Ablagerung von Gartenabfällen außerhalb der Anlage
- wachsende Anzahl an Internetauftritten
- regelmäßige Durchführung von Veranstaltungen

Zum Thema Spielplätze wurde durch die Vereine signalisiert, dass dies ihre finanzielle Lage und die gesetzlichen Gegebenheiten oftmals nicht zulassen.

Relevante Themen aus den Rückmeldungen waren außerdem die Sicherheit in den Anlagen (Vergitterung von Fenstern) und Abwasser.

Herr Dulin hat während des Beteiligungsverfahrens festgestellt, dass jeder Verein seine Eigenarten und Besonderheiten hat. Dies zeigte sich auch in der Kommunikation mit den Vereinsvorsitzenden und Kleingärtnern. Dies hat zu einem besseren Verständnis von Sachverhalten beigetragen.

Herr Dulin teilt mit, dass auch der Wasser- und Bodenverband beteiligt wurde.

Dieser hat angemerkt, dass verrohrte Gräben aufgrund von Alter und Zustand zukünftig mit einem Sicherheitsstreifen versehen werden sollten, d.h. über den verrohrten Gräben sollte nicht weiter gebaut (z.B. Gewächshäuser, Schuppen) und keine Bäume gepflanzt werden. Die Größe des Sicherheitsstreifens richtet sich nach Tiefe und Dimension der Verrohrung. Betroffen sind davon in Teil II die Anlagen Grünthal I, Stadion und Vogelsang; in Teil III die Anlagen Vorwärts und Morgenröte.

Zu den offenen Gräben merkt der Wasser- und Bodenverband an, dass die Zuwegung gewährleistet sein muss.

Ebenfalls beteiligt wurde die REWA.

Zum Teil II führt Herr Dulin aus, dass 2016 ca. 37 % der Kleingärten an Sammelgruben angeschlossen waren, während es 2019 bereits 47 % sind.

Er gibt jedoch zu bedenken, dass bei den Zahlen nicht berücksichtigt ist, dass oftmals mehr als eine Parzelle an eine Grube angeschlossen ist, wodurch die Quote sich erhöhen würde.

Auch die anderen Abteilungen des Amtes für Planung und Bau wurden beteiligt.

Es wurde Zustimmung ohne Änderungsbedarf angezeigt.

Herr Dulin teilt mit, dass eine Abwägung aller Stellungnahmen, auch die verfristet eingegangen sind, vorgenommen wird. Die Abwägung wird der Beschlussvorlage beigefügt.

Herr Dulin erläutert anhand einer Karte die Einteilung der Kleingartenvereine in Kategorien:

Kategorie A

dauernd zu erhaltene Kleingartenanlagen, in der Gesamtheit zu erhalten, veränderte Nutzung wird nicht angestrebt

Kategorie B

dauernd zu erhaltene Kleingartenanlagen mit Planungsempfehlungen, in der Gesamtheit zu erhalten, mit Optimierungsmöglichkeiten

Kategorie C

Kleingartenanlagen mit eingeschränkter Nutzbarkeit von Flächen, Herausnahme von Flächen in ungünstiger Lage geplant (z.B. für Grabenbewirtschaftung)

Herr Dulin entkräftet Befürchtungen, dass die Kategorie C Flächen betrifft, auf denen die Stadt Baumaßnahmen plant.

Herr Dulin teilt mit, dass beabsichtigt ist, die Beschlussvorlage zum Kleingartenentwicklungskonzept Teil II und III dem Stadtkleingartenausschuss in seiner Sitzung am 22.01.2020 zur Beratung vorzulegen. Die Beschlussfassung durch die Bürgerschaft wird für den 05.03.2020 angestrebt.

Weiterhin ist beabsichtigt alle 5 Jahre ein Monitoring durchzuführen. Nach spätestens 15 Jahren soll das Konzept fortgeschrieben werden.

Es gibt keine Fragen zu den Ausführungen.

zu 4.4 Auswertung der 21. Gartentage des Kreisverbandes der Gartenfreunde Stralsund e.V.

Frau Lachowski berichtet, dass 13 Vereine an den 21. Gartentagen des Kreisverbandes der Gartenfreunde Stralsund e.V. teilgenommen haben. Durch Herrn Kobsch wurde ein Grußwort des Oberbürgermeisters überbracht.

Mit viel Mühe und Kreativität wurden die Erzeugnisse aus den Kleingärten präsentiert. Im Rahmen einer Abendveranstaltung wurden verdiente Gartenfreunde ausgezeichnet. Frau Lachowski merkt an, dass die Organisation der Gartentage sehr aufwendig ist. Die Mühe hat sich jedoch gelohnt.

Herr Lindner dankt dem Kreisverband und den teilnehmenden Vereinen für die Organisation der Gartentage. Ihm ist bewusst, dass diese mit großem logistischem Aufwand verbunden ist.

zu 5 Verschiedenes

Herr Lindner teilt mit, dass der Oberbürgermeister über die Geschäftsführung des Stadtkleingartenausschusses zum Thema Pachtbefreiung für Bienengärten angeschrieben wurde. Diesbezüglich liegt eine Antwort vor, die somit zur Kenntnis gegeben wird. Herr Adomeit geht auf die schlechte Obsternte in der vergangenen Saison ein und erfragt, ob es die Möglichkeit gibt, dass Externe in nicht genutzten Gärten Äpfel usw. ernten können.

Frau Döring berichtet aus ihrem Kleingartenverein, dass ein Teil der Leerparzellen durch 1 €-Jobber bewirtschaftet wird und die Erzeugnisse an die Stralsunder Tafel abgeliefert werden. Auf anderen Leerflächen können Externe nach Anmeldung beim Vorstand u.a. Äpfel pflücken. Die Möglichkeit des Erntens wird über Aushänge in den in der Nähe liegenden Discountern bekanntgemacht. Frau Döring bietet an, dass über die Facebook-Gruppe „Gartenfreunde Stralsund“ Anfragen gestellt werden können. Sie wird die Anfragen entsprechend weiterleiten.

Herr Adomeit beantragt Rederecht für Herrn Edelmann, 2. Vorsitzender des KGV „Erholung und Frieden“ e.V..

Herr Lindner lässt über das beantragte Rederecht wie folgt abstimmen:

Abstimmung: Einstimmig zugestimmt

Herr Edelmann berichtet von der Mitgliederversammlung seines Vereins am 09.11.2019. Es wurde durch einen den Ausschüssen der Bürgerschaft nahestehenden Gartenfreund mitgeteilt, dass trotz Zusicherung des Oberbürgermeisters aus dem Jahr 2018 beabsichtigt ist, dass weitere Gärten der Anlage für Bebauungen verlorengehen. Die Teilnehmer der Mitgliederversammlung waren aufgrund dieser Information aufgebracht und sehen den Fortbestand der Anlage gefährdet. Herr Edelmann merkt an, dass vom Fortbestand der Anlage auch Investitionen innerhalb des Vereins abhängen. Er bittet daher um Klarstellung.

Herr Kobsch betont, dass es keine Interessenbekundungen zum Ankauf der genannten Flächen gab.

Frau Schönleiter informiert, dass mit dem betreffenden Gartenfreund Gespräche geführt wurden. Es handelt sich um ein Missverständnis. Sie bittet, dieses zu entschuldigen.

Herr Kobsch bietet Herrn Edelmann an, dass er sich bei derartigen Fällen direkt an ihn oder den Kreisverband wenden kann.

Es besteht kein weiterer Redebedarf.

Herr Lindner erfragt, ob im nichtöffentlichen Teil der Sitzung Redebedarf besteht. Da dies nicht der Fall ist, entfallen die weiteren Tagesordnungspunkte und der Ausschussvorsitzende beendet die Sitzung.

zu 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil - entfallen

gez. Detlef Lindner
Ausschussvorsitzender

gez. Steffen Behrendt
Protokollführung